
Sia Empfehlung
Ausgabe 1999 **V110/1**

**Leistungsverzeichnisse mit
Honorarberechnungsmethoden**

Ausgabe 1999

Ersetzt Anhang zu Ordnung 110 für Leistungen und Honorare
der Raumplaner, Ausgabe 1988

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anhang Leistungsverzeichnisse mit Honorarberechnungsmethoden

1. Allgemeines	3
1.1 Stellenwert	3
1.2 Anwendungsbereich	3
1.3 Leistungsverzeichnis	3
1.4 Honorarermittlung	3
1.5 Indexierung, zeitliche Gültigkeit, Anpassungsfaktor	3
1.6 Beeinflussungsfaktoren	3
1.7 Schwierigkeitsfaktor (s)	4
1.8 Aufgabendichte (d)	4
2. Leistungsverzeichnis und Berechnung des Honorars für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung	5
2.0 Definition Bereich Siedlung	5
2.1 Leistungsverzeichnis	5
2.2 Planungsbereiche	8
2.3 Leistungsmodule	9
2.4 Ermittlung des Honorars für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung	9
3. Leistungsverzeichnis und Berechnung des Honorars für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaft und Naturhaushalt	12
3.0 Definition Bereich Landschaft und Naturhaushalt	12
3.1 Leistungsverzeichnis gegliedert nach Arbeitsphasen	12
3.2 Planungsbereiche	15
3.3 Leistungsmodule	16
3.4 Ermittlung des Honorars für Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaft und Naturhaushalt	16
4. Leistungsverzeichnis und Berechnung des Honorars für Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen)	20
4.0 Definition Sondernutzungsplanungen	20
4.1 Leistungsverzeichnis, gegliedert nach Arbeitsphasen	20
4.2 Planungsbereiche	23
4.3 Leistungsmodule	24
4.4 Ermittlung des Honorars für Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen)	24
Beilagen	27
I Schema für die Nachkalkulation Kommunaler Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung	27
II Schema für die Nachkalkulation Kommunaler Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaft und Naturhaushalt	31

Anhang

Leistungsverzeichnisse mit Honorarberechnungsmethoden

1. Allgemeines

1.1 Stellenwert

Dieser Anhang ist Bestandteil der Ordnung SIA 110. Die Leistungsverzeichnisse lehnen sich an das LM 95 des SIA an; die Honorarwerte basieren auf Erfahrungen und auswerteten Planungsarbeiten.

Inkraftsetzung und Änderungen erfolgen durch das Central-Comité des SIA auf Antrag der Kommission SIA 110. Diese hört die interessierten Verbände vorgängig an.

1.2 Anwendungsbereich

Die Methoden der Honorarermittlung für

- Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Siedlung
- Kommunale Gesamtplanungen (Ortsplanungen), Bereich Landschaft und Naturhaushalt
- Sondernutzungsplanungen (Quartierplanungen)

gelten für den Normalfall, wie er in den betreffenden Kapiteln umschrieben ist, bei einem flüssigen Ablauf der Planung.

Sie gelten für ein den üblichen Planungsaufgaben entsprechend zusammengesetztes Team. Nicht inbegriffen sind die Kosten für ausserordentliche Arbeiten (Spezialuntersuchungen). Deren Kosten sind in der Phase 0, Vorstudien, gesondert auszuweisen.

1.3 Leistungsverzeichnis

Die nachfolgenden Leistungsverzeichnisse gelten für determinierte Aufgaben gemäss Art. 18 der vorliegenden Ordnung. Die Inhalte der Phasen 0 und 5 sind je nach Problemlage verschieden und können deshalb zum vornherein nicht genau festgelegt werden. Insbesondere dient die Phase 0 als Grundlage für den Kreditbeschluss und die Vergabe weiterer Arbeiten.

Die Leistungsverzeichnisse umschreiben die zu leistenden Arbeiten, sind aber für das Vorgehen nicht bindend.

1.4 Honorarermittlung

Die Ermittlung erfolgt nach geschätztem Aufwand oder nach objektiven Grössen. Die Ermittlung nach objektiven Grössen gilt gleichermassen für Erstplanungen wie für Gesamt- und Teilrevisionen. Die Berechnungsarten sind in den Kapiteln 2, 3 und 4. geregelt.

1.5 Indexierung, zeitliche Gültigkeit, Anpassungsfaktor

Die im vorliegenden Anhang dargestellten Honorarberechnungsmethoden basieren auf raumbezogenen festen Grössen.

Die Formeln zur Honorarermittlung gelten für einen BWA-Lohnindex von 1000.

Für die in dieser Ordnung enthaltenen Formeln und Tabellenwerte beträgt der Anpassungsfaktor (a) an die Teuerung somit

$$a = \frac{\text{BWA-Lohnindex}}{1000}$$

Es steht den Vertragsparteien frei, zu bestimmen, ob die während der Bearbeitungszeit auftretende Teuerung nach Ergebnis abgerechnet oder zum voraus auf Grund einer Schätzung festgelegt werden soll.

1.6 Beeinflussungsfaktoren

Die zu ermittelnden Honorare werden beeinflusst durch den Schwierigkeitsfaktor (s), die Aufgabendichte (d) und für den Bereich Siedlung den kantonalen Faktor (k).

Mitglieder der Kommission für die Revision der Ordnung für Leistungen und Honorare der Raumplaner:

Präsident:	P. Strittmatter	St. Gallen	
Mitglieder:	E. Baumgartner	Olten	
	F. Bernasconi	Grandvaux	
	R.B. Brandenberger	Basel	
	E. Bundi	Chur	
	A. Egger	Chur	
	F. Giacomazzi	Locarno	ab 22.4.97
	H.P. Hauck	Bern	
	G. Hoppe, Frau	Zürich	ab 17.9.96
	C. Ruedin	Zürich	
	G. Schwörer	Füllinsdorf	bis 20.8.96
F. Thormann	Herrenschwanden		
B. Woeffray	Fribourg	ab 23.11.95	

Herausgeber:
**Schweizerischer
Ingenieur- und Architekten-Verein**
Postfach, 8039 Zürich

Copyright © 1999 by SIA
Alle Rechte, auch das des auszugsweisen
Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen
Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie),
der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen
und das der Übersetzung, vorbehalten.